

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823

8.11.1823 (No. 310)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 310.

Samstag, den 8. November

1823

Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Portugal. — Schweiz. — Spanien. — Türkei.

Frankreich.

Paris, den 3. Nov. 5prozent. Konsol. 89 Fr. 65 Cent.

Morgen (4. d.) wird Se. Erz. der Marschall Herzog von Reggio (Dudinot) in Paris erwartet.

Morgen (4. Nov.) werden die Hörsäle der Sorbonne wieder eröffnet, und der neue Kursus beginnt.

Griechische Litteratur — lateinische Beredsamkeit — lateinische Poesie — französische Redekunst — Geschichte der französischen Litteratur und Poesie — Philosophie und Geschichte derselben — alte Geschichte — neuere Geschichte — und Geographie werden in öffentlichen Vorlesungen gelehrt werden.

Privatvorlesungen sind angekündigt über: deutsche Sprache — italienische Sprache und Litteratur — Astronomie — Mathematik — Chiroplastik (Musik) — Mnemotechnik (Gedächtniskunst) — und über die Anwendung der Gesetze. (Constitut.)

In Paris wird alles zum Schauspiel; was an andern Orten Schrecken oder Nührung, oder wenigstens Theilnahme bewirkt, kann in Paris nur das erste Mal, nur auf kurze Augenblicke seinen Zweck erreichen; wiederholt wird es unwiderrüflich zum Gegenstande der flüchtigen Unterhaltung. — So war es auch der Fall am Feste aller Seelen, am großen allgemeinen Todtenfeste der Christenheit. — Während auf dem kleinsten Dorfkirchhofe die Erinnerung an einst geliebte Hingeschiedene ein Fest der sanften Nührung und der Thränen feierte, sah man in Paris und auf dem prachtvollen Begräbnißplatze des Vater la Chaise bloß eine Wiederholung der wenig andächtigen Wallfahrtspromenade von Longchamp. Fröhliche Fußgänger ohne Zahl drängten sich auf dem Wege dahin, ganze Reihen von Equipagen, elegant gepuzte Damen, galaute junge Herren, Gensdarmen, Kuchensweiber und Obsthändlerinnen drängten sich bunt durch einander. Am Eingange zu der diesmal gar nicht stillen Ruhestätte schrien die Blumenmädchen, eine immer lauter als die andere: »Blumenkränze! kauft Blumenkränze auf die Gräber!« wie man am Theater zu rufen pflegt: »Apfelsinen, wer kauft! Frische Apfelsinen!«

Im Innern des Kirchhofs war das Quartier von 1823 das vorzugsweise besuchte. Die Blumenkränze regneten darauf. Auch das Quartier von 1822 ward noch ab und an mit einem Kranze beehrt; die früheren blieben öde und leer. Keine Blume war für das längere Gedächtniß vorhanden. Zerbrochene Schranken um die gesun-

kenen Gräber, vertrocknete Kränze, verdorrte Bäumchen, Moos auf den morschen Leichensteinen bezeichnete die gar nicht entfernte Vergangenheit. Prachtvolle Monumente prangten mit obskuren Namen. Berühmte Namen auf ein Kreuz von morschem Holz geschrieben, waren dem Berlischen nahe. Entfernt von dem fast fröhlichen Tumult der Kränzeopferer von 1823 kniete eine einzige Frau mit drei Kindern betend an einem Grabhügel des Jahres 1819. (F. d. Paris.)

Die aus Cadix mit Adm. Duperre' zurückgeführten Truppen sind zu Brest von den Einwohnern mit ehrenvoller Solennität aufgenommen worden. Sie haben ihren Einzug durch einen Triumphbogen gehalten, und die Stadt hat ihnen ein fröhliches Fest gegeben. (F. d. Deb.)

Nach einem Schreiben aus Bayonne vom 19. Okt. hat unsere Regierung 5 Fahrzeuge gemiethet, um Mundvorrath nach Cadix zu liefern. Der erste Transport besteht aus 1000 Fässern Mehl. Cadix soll auf lange Zeit und für 8 bis 10,000 Mann verproviantirt werden.

Die Pariser Blätter vom 4. Nov. melden, daß die englischen Zeitungen vom 31. Okt. noch nicht angekommen waren.

Der Constitutionel vom 4. Nov. zeigt in einem Prospekt an, daß er so eben die engl. Zeitungen vom 1. Nov. erhalte.

Im Londoner Courier wird nach einem Briefe aus Madrid angezeigt, daß man daselbst die Ankunft des russischen Ministers, Grafen Pozzo di Borgo, mit Sehnsucht erwarte, von welchem man glaubt, er sey mit einer Ausgleichung aller politischen Partheien beauftragt, und werde alle Interessen, auswärtige, wie ursprüngliche spanische, vereinigen. Die allgemeine Meinung in Madrid war, der russische Minister sey zu Obigem von allen Souverains des Kontinents bevollmächtigt.

Die Fonds standen am 1. Nov. zu London: 5prozent. Konsol. 82 $\frac{1}{2}$ %. Span. Bons 5prozent. von 1821, 28 $\frac{1}{2}$ %; dito von 1823, 21.

Die franzöf. Blätter geben oft brollige Nachrichten vom Ausland; selbst der ernsthafteste Moniteur bleibt nicht immer frei von dem eigenthümlichen Fehler seiner Kollegen. So versichert er unlängst bei Gelegenheit der statt gefundenen Herbstübungen der badischen Truppen, daß die Regimentor vollständig beisammen bleiben müßten,

eine Maßregel, die man nicht wohl erklären könnte. Sein Korrespondent hat ihn diesmal mit wichtiger Miene sehr übel berichtet.

Großbritannien.

London, den 29. Okt. (Privatbrief über Hamburg.) Man sprach heute an der Börse sehr entschieden von einer Quadruple Allianz zwischen Frankreich, Spanien, Portugal und Rußland, vermöge deren diese Mächte sich den Handel im mittelländischen Meere gegenseitig garantiren würden.

England, wurde behauptet, sey mit diesem Plane nichts weniger als zufrieden, und Sir W. W'Court, so wie Sir C. Stuart, haben bereits beide namentlich gegen die Besetzung von Cadix durch französisches Militär und eine französische Flottenabtheilung nicht sowohl protestirt, als vor der Hand zum Zweck leitende vertrauliche Einwendungen gemacht.

Von Sir W'Court sagt man übrigens würde sehr eigentlich in den französischen Blättern erzählt, er habe Sr. Maj. dem Könige von Spanien in Sevilla zu seiner Befreiung gratulirt. Denn da England von der Gefangenhaltung des Königs keine Notiz genommen, sondern seine persönliche Freiheit als nie unterbrochen betrachtet habe, so könne auch von keiner Gratulation die Rede gewesen seyn.

Admiral Hallowell, der zu Chatam kommandirt, hat Befehl erhalten, die Fregatten Maidstone, Undaunted und Lively so schnell als möglich in segelfertigen Stand setzen zu lassen. (Morn. Post.)

Die Summen, welche zur Unterstützung der südlichen und westlichen Provinzen von Irland im vergangenen Jahre verwendet worden sind, betragen 800,000 Pfund Sterling, ungefähr 9,000,000 rheinische Gulden.

Italien.

Rom, den 15. Okt. Die Einführung einer besseren Polizei hat den heil. Vater bereits in seiner früheren Funktion beschäftigt. Einige neue Maßregeln beweisen, daß er dieselbe jetzt um so weniger aus den Augen lassen wird. Schon ist eine Verordnung erschienen, vermöge deren die ungeheure Menge der gemeinen Kneipen (nicht Wirths- oder Kaffeehäuser, sondern der elendesten Vereinigungsplätze der niedrigsten Volksklassen) gesichtet werden soll. Wie erstaunlich der Mißbrauch dieser Zufluchtsörter des Spiels und zum Theil der verworfensten Ausschweifungen sey, läßt sich daraus abnehmen, daß eine einzige von den 14 Abtheilungen Roms bei der vorgenommenen Zählung 82 solcher Winkel umfaßte.

Einer der vorzüglichsten Kanzelredner von ganz Italien, der Bischof von Samagostia, Msgr. Bacolo, ist vorgestern hier gestorben.

Se. Heil. hat am 13. d. Abends ein geheimes Konsistorium gehalten, zu welchem der Senator von Rom, der Gouverneur und Hr. von Simoni, Mitglied der Militärkommission, eingeladen waren. Wie man sagt,

so ist die Rede von Verwandlung der aktiven Guardia civica (Nationalgarde) in eine sedentair gewesen.

(Diario di Roma.)

Portugal.

Lissabon, den 21. Okt. Se. M. der König hat zwei Dekrete erlassen, eines, wodurch der Finanzminister ermächtigt wird, eine Anleihe von 20 Millionen Krusaden zu machen; das zweite, um einige Gefälle zu erhöhen, damit die Staatseinnahme nicht länger gefährdet bleibe. (Lond. Cour.)

Zu Dporto soll eine Verschwörung entdeckt worden seyn. Die Theilnehmer daran hatten sich sämtlich mit Dolchen zu versehen gewußt. (Lond. Courier.)

Ein verspäteter Brief aus Lissabon vom 12. Okt. enthält folgende merkwürdige Neuigkeit: Der russische Vizekonsul von Fernambuco besand sich um geheimer An gelegenheiten willen zu Lissabon. Im Begriff, auf seinen Posten zurückzukehren, wandte er sich bloß der Form wegen an den russischen Ambassador, und bat um neue Kreditive, erhielt aber zur Antwort: »Er könne seine Funktion nicht wieder antreten, da Se. kais. russ. Maj. entschlossen wären, alle Verbindungen mit der brasilianischen Regierung abzubrechen.« (Sun.)

Schweiz.

Von der viel besprochenen Entführungsgeschichte des katholischen Pfarrers in Bern, des H. Dolder aus Münstertal im Kanton Luzern (sie mag an die vor 22 Jahren geschehene Entführung seines Namensvetters, des Landammann Dolder, erinnern), können wir, bis die Sache sich näher aufklären wird, einstweilen nur folgenden Thatsachverhalt melden. Von Freiburg aus war dem Hrn. Pfarrer Dolder schon seit mehreren Jahren ein Adjunkt oder Helfer, Hr. Fontana, zur Seite gestellt worden. Dieser verhinderte, mit dazu erhaltener höherer Assistentz, den Hrn. Pfarrer Dolder, am 12. Oktober, in seiner Kirche zu funktioniren. Am 15. trafen der bischöfliche Kanzler Bally und ein zweiter Geistlicher aus Freiburg in Bern ein, die den Hrn. Pfarrer Dolder besuchten, und ihn beredeten, eine Spaziersahrt mit ihnen zu machen. Diese Spaziersahrt führte jedoch nach Freiburg, wo Hr. Dolder vom Bischof genöthigt ward, seine Pfarstelle schriftlich zu resigniren. Am 22. begaben sich zwei Katholiken aus Bern, Freunde des Hrn. Dolder, nach Freiburg, die ihn nun auf ähnliche Weise nach Bern zurückführten, wie er acht Tage früher von da abgeführt worden war. (Zürcher Zeitung.)

Die Verordnung, welche die Regierung des Staates Luzern unterm 17. Okt. zu verschärfter Fremdenpolizei erlassen hat, enthält unter anderm folgende Vorschriften:

Jeder Ausländer, der sich länger als 14 Tage in einem Gasthose aufhält, hat sich, wenn er noch länger bleiben will, um eine förmliche Aufenthaltso- oder Niederlassungsbewilligung zu bewerben. Diese können bei Ausländern aus solchen Staaten, welche bei der Schweiz Gesandtschaften halten, nur dann

statt finden, wenn die Ausweismittel des Fremden durch den Gesandten schriftlich agnoszirt werden. Ausländer, deren Heimathstaaten nicht durch einen Minister bei der Schweiz repräsentirt werden, können die gesuchte Aufenthaltbewilligung nur gegen gültige von ihrer Heimathsbehörde in beglaubter Form eigends ausgestellte Legitimationschriften erhalten.

Wer einen Fremden auf seinen bloßen Reisepaß über 14 Tage beherbergt, verfällt in eine harte Strafe.

(Schweizer Journale.)

Spanien.

Madrid, den 24. Nov. Die französische Armee in Andalusien wird sich in 7 Kolonnen nach dem Norden von Spanien zurückziehen. Diese Kolonnen werden in folgenden Epochen zu Madrid erwartet:

- die 1te den 31. Oktober;
- 2te „ 1. November;
- 3te „ 2. November;
- 4te „ 3. November;
- 5te wird Sevilla einen Tag nach der Abreise Sr. M. verlassen, und durch Extremadura gehen;
- 6te wird Sr. Maj. auf der Reise nach Madrid begleiten;
- 7te wird Sr. Maj. bis nach Carolina das Geleit geben. (Constitut.)

Das Journal des Debats meldet, daß die von König Ferdinand am 4. Okt. zu Xeres erlassene Verordnung große Modifikationen erhalten wird. Diese Verordnung ist bekanntlich diejenige, welche allen Mitgliedern der Cortes, Ministern, Staatsräthen, Generalkommandanten, Landeshauptleuten, Chefs und Offizieren der Nationalmiliz befiehlt, sich bis auf 5 Stunden im Umkreis von jedem Orte entfernt zu halten, durch welche Sr. Maj. auf der Reise nach Madrid kommen muß, und zugleich denselben Personen für immer verbietet, sich der Hauptstadt und den königl. Residenzen auf 15 Stunden zu nähern. Es ist berechnet worden, daß diese Verordnung die bezeichneten Individuen aus einem beträchtlichen Theile Spaniens verbannte. Man zählt nämlich von der südlichst von Madrid liegenden Residenz St. Ildefonso bis nach dem nördlich liegenden Aranjuez ungefähr 20 Stunden. Fügt man noch 15 Stunden von jeder Seite hinzu, so findet man, daß eine Fläche von 50 Stunden in der Länge und 30 Stunden in der Breite, d. h. von 1500 Quadratstunden, des zehnten Theils seiner Bevölkerung beraubt wurde.

Am 28. Okt. war das große Hauptquartier zu Trembleque.

General Larochette-Jacquelin und General Bourk sind von Madrid abgereist. (J. d. Deb.)

Vor Barcellona, den 24. Okt. Die Volksbewegung der Einwohner von Barcellona gegen Kotten am 22. d. hat nachstehende Proklamation zur Folge gehabt:

»Bürger von Barcellona! Sr. Erz. der Generalen Chef hat der konstitutionellen Municipalität nachstehende drei von Marschall Moncey proponirte Artikel mitgetheilt:

Art. 1. Die Milizen werden ihre Waffen abgeben, und sich alsdann in ihre Heimath zurückziehen; verhalten sie sich dort ruhig, so wird niemand ihre politische Aufführung rügen, noch ihre früheren Meinungen.

Art. 2. Die Linientruppen sollen sich bewaffnen, und von ihren Offizieren kommandirt, in die ihnen anzuweisenden Kantonnirungen begeben; wo sie ihren bisherigen Sold fortgenießen werden.

Art. 3. Jedes Individuum, welches, aus was für Ursache es irgend sey, Spanien verlassen will, soll zu Wasser oder zu Lande nach dem Ort seiner erwählten Bestimmung transportirt werden, und sein Eigenthum mit sich nehmen dürfen. Einstweilen aber wird für seine Sicherheit Sorge getragen werden.

»Bürger, nichts ist auf diese Artikel beschlossen; habt Vertrauen in Euere Obriqkeit, und stellt die Ruhe in dieser heldenmüthigen Stadt wieder her.

Barcelona, den 23. Okt. 1823.

An den konstitutionellen Acaden, Bürger Vincent Gavallós.

Obige Propositionen sind so gemäßigt und so ganz mit dem persönlichen Interesse der Einwohner übereinstimmend, daß man den definitiven Uebergang von Barcellona mit jeder Stunden erwarten darf. — Der Prinz Generallissimus wird zwischen dem 10. und 15. Nov. hier erwartet. Unsere Truppen würden sich ein Vergnügen daraus machen, an dem Fort Mont Joux einen Pendant zum Trokadero zu geben; hoffentlich soll aber kein Blut mehr die Palmen des Friedens besprizen.

(Journ. d. Debats.)

Cadix, den 17. Okt. General Ballesteros hat, fürchtend, es könne ihm Unangenehmes auf einer langen Reise durch Spanien nach seinem Verweisungsorte in Arragonien wiederfahren, die Erlaubniß nachgesucht, einstweilen in Puerto Santa Maria bleiben zu dürfen, wo er jetzt ganz im Stillen lebt.

General Campana, der sich schon am 10. März 1820 bei den damaligen Begebenheiten zu Cadix bemerklich machte, hat die Aufsicht über die Gefängnisse dieser Stadt und das Kapitanat der Provinz Granada erhalten.

Obriq Drbugnez, Kommandant zu Tarifa, hat den Platz erst gegen eigenhändig unterzeichnete Ordre des Königs an die Franzosen übergeben, und sich die Kapitulationspunkte von dem neuen französischen Kommandanten noch eigends garantiren lassen. (Constitut.)

Türkei.

Das Diario di Roma enthält ein Schreiben aus Livorno vom 18. Okt. Diesem zufolge hatte Maurocordato der griechischen Regierung zu Megara den Vorschlag gemacht, sich unter engl. Schutz zu begeben, welche aber diesen Antrag mit Unwillen verwarf. Ein ähnlicher von ihm zu Hydra gemachter Vorschlag habe zur Folge gehabt, daß das dortige Volk aufstand, und ihn in Stücke riß.

A. W. B. Schmann, Redakteur.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

7. Nov.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 ^{1/2}	27 Z. 10, 8 L.	3,1 G.	64 G.	D.
M. 2 ^{1/2}	27 Z. 10, 9 L.	7,5 G.	58 G.	N.D.
N. 9 ^{1/2}	27 Z. 10, 7 L.	3,5 G.	65 G.	N.D.

Gleichförmig trüb — es wird heiter — Nebel.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 9. Nov.: Emmy Robsart, Gräfin von Leicester, ober: Das Fest zu Kenilworth, historisch-romantisches Gemälde in 5 Akten.

Karlsruhe. [Weitere Bekanntmachung — die Auspielung des Steckenhofs betr.] Nach der Verheißung vom 22. v. M., im Zeitungsblatt Nr. 292, werden hiermit noch folgende Herren Kollekteurs zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- In Schaffhausen, Hr. J. E. Len.
- In Stühlingen, Hr. Amtmann Seng.
- In Engen, Hr. Baur, Fürstl. Fürstenberg. Rentmeister.
- In Neustadt im Schwarzwald, Hr. Avert.
- In Schopfheim, Hr. Amtsrevisor Treßger.
- In Emmendingen, Hr. Domainenverwalter Barbo.
- In Kork, Hr. Handelsmann Michel Göppert.
- In Baden, Hr. Handelsmann Mathias Grosholz.
- In Wiesloch, Hr. Oberamtmann Gerber.
- In Schwezingen, Hr. Oberamtmann Bierordt.
- In Philippsburg, Hr. Amtsrevisor Zopf.
- In Einzheim, Hr. Kommerzienrath Wacker.
- In Neckarbischofsheim, Hr. Amtmann Pfeiffer.
- In Mosbach, Hr. Accisor Hamberger.

v. Sensburg,
als gnädigst bestellter Vormund der Forstmeister v. Leußischen Relikten.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Ueber den äußerst geringen Nachlaß des schon früher in Vermögensverfall gerathenen, nun gestorbenen Fuhrmanns Johannes Erb von hier, wird Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 10. November,
Tagfahrt bestimmt. Sämmtliche Erb'schen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses, auf diesseitiger Kanzlei anzumelden.

Man will indessen zugleich bemerken, daß das Massevermögen bloß in 33 fl. 30 kr. bestehe, die kaum zur Befriedigung der Gläubiger 1r Ordnung hinreichen werden.

Lahr, den 14. Okt. 1823.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 11. Nov. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird der Unterzeichnete, aus Auftrag des Eigenthümers, in dem Hause Lit. O 4 Nr. 1, der Stadt Frankfurt gegenüber, ungefähr 26 Fuder überheinische 18iger rein gehaltene Aßling-Weine, von den Orten Freinsheim, Ahlsheim, Osthofen, Laistadt, Kleinniddesheim, Bischofsheim und Gundheim, öffentlich freiwillig, gegen baare Zahlung, versteigern, mit dem Bemerkten, daß die Proben sowol am Versteigerungst- als am Tage vor-

her Morgens von 10 bis 12 Uhr vor den Fässern genommen werden können.

Im Fall sich Liebhaber zu den leeren Fässern einfinden, werden dieselben nach der Weinversteigerung auf gleiche Weise abgegeben.

Mannheim, den 30. Okt. 1823.

Heerdt,
Theilungs-Kommissar.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 10. November, Morgens gegen 10 und Nachmittags gegen 2 Uhr, werden dahier in Lit. I 1 Nr. 6, an dem Neekarthor, folgende rein gehaltene, sämmtlich 18iger Weine, freiwillig öffentlich versteigert:

- 3 Fuder Weyerer,
- 17 " Ungsteiner,
- 16 " Wachenheimer,
- 14 " Forster,
- 15 " Rbodter Traminer,

65 Fuder zusammen.

Die Proben werden auf Verlangen jeden Tag, und den Morgen vor der Versteigerung, an den Fässern gegeben.

Heitersheim. [Baumschule-Versteigerung.] In Gemäßheit eingelangter hoher Kreisdirektorialverfügung vom 1. Okt. d. J., Nr. 22820, hat die in dem herrschaftlichen Schloßgarten dahier bestehende Baumschule einzugehen, und sind die darin gezogenen jungen Bäume aller Sorten — bestehend

- a) in hochstämmigen Birnen-Bäumen . . . 220 Stük
- b) " " " Apfel " " . . . 156 "
- c) " " " Steinobst " " . . . 24 "
- p) " Pyramid, Apfel und Birnen " " . . . 80 "

und
e) " sonst jungen Bäumen " " . . . 620 "
öffentlich am Meistgebot zu versteigern; wozu man Tagfahrt auf Montag, den 10. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei angeordnet hat, und die Liebhaber hierzu mit dem Anfügen einladet, daß die Abgabe in kleinen und großen Partien, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, statt finde.

Heitersheim, den 24. Okt. 1823.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engelher.

Karlsruhe. [Nachtlichter.] Die Nachtlichter der Karoline Kuppert, von Ehanhausen bei Dinkelsbühl, sind von vorzüglichster Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit, als der Reinlichkeit wegen, vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Tage lang, und wird jede Nacht um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug von allen bisher bekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine, kostet 1 fl. 12 kr. in Münze Logirt im Gasthaus zum goldenen Kreuz, Zimmer Nr. 10.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, sucht einen Platz als Bedienter, oder sonst eine Beschäftigung. Im Zeit. Komptoir das Nähere.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Jemand, der die Räubelpurifikation versteht, ist erbötig, sein Arcanum gegen ein mäßiges Honorarium mitzutheilen. Wer, ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.